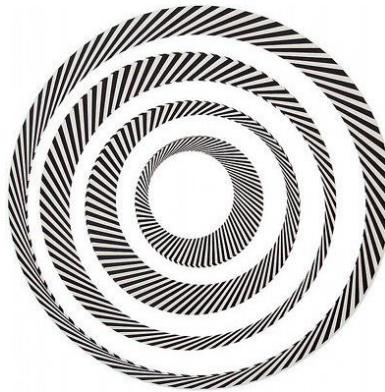


Fachschule Sozialpädagogik

Ausbildungsprofil

HANDBUCH FÜR DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG



1. und 2. Ausbildungsjahr

Stand Juli 2024

Internet

https://www.instagram.com/bbs_ohz/
<https://www.facebook.com/people/BBS-ohz/100046571657072/>
www.bbs-ohz.de
verwaltung@bbs-ohz.de

Hauptstelle

Am Osterholze 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4000

Zweigstelle

Bahnhofstraße 2-8
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4100

Inhalt

1.	Das Berufsbild der Erzieherin / des Erziehers und Ziele der Ausbildung in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien	2
2.	Inhaltlicher Orientierungsrahmen für die praktische Ausbildung	7
3.	Arbeitsfelder und Organisation der praktischen Ausbildung	9
4.	Formale Grundsätze und Anforderungen an die Auszubildenden	12
5.	Praxisaufgaben	13
6.	Übersicht: Ausbildungsbegleitung durch die Lehrkräfte und Praxisaufgaben	16
7.	Anleitung in der praktischen Ausbildung	19
8.	Beurteilung der praktischen Ausbildung	21
9.	Praktische Prüfung FS Sozialpädagogik Klasse II	26

Anlagen

- Anlage 1: Arbeitszeitrachweisbogen
- Anlage 2: Hinweis zum Verhalten in der praktischen Ausbildung
- Anlage 3: Praxisaufgabe: Wochenbericht
- Anlage 4: Praxisaufgabe: Institutionsdarstellung - 1. Ausbildungsjahr
- Anlage 5: Praxisaufgabe: Projekt/Angebotsreihe
- Anlage 6: Planungsschema für die schriftliche Ausarbeitung eines didaktisch-methodischen Angebots
- Anlage 7a: Mündliche Reflexion nach der Durchführung eines gezielten Angebots
- Anlage 7b: Praxisbesuch – Mündliche Reflexion - 1. Ausbildungsjahr
- Anlage 7c: Schriftliche Reflexion
- Anlage 8: Teilbeurteilung/ Wochenreflexion
- Anlage 9: Beurteilungsbogen für die Beurteilung der praktischen Ausbildung
- Anlage 10a: Besondere Hinweise und Aufgabenbereiche für das Praktikum im Kindergarten – 2. Ausbildungsjahr
- Anlage 10b: Besondere Hinweise für das Praktikum in der Krippe
- Anlage 10c: Interview Leitungshandeln – 2. Ausbildungsjahr
- Anlage 10d: Praxisaufgabe: Bildungs- und Lerngeschichten 2. Ausbildungsjahr/Abschlusspraktikum
- Anlage 11a: Informationen zur praktischen Prüfung – 2. Ausbildungsjahr
- Anlage 11b: Angabe der Themenschwerpunkte praktische Prüfung
- Anlage 12: Facharbeit
- Anlage 13: Zeitplan – Praktikumsaufgaben/Termine
- Anlage 14: Praktikumsbestätigung

Notizen

Das Berufsbild der Erzieherin / des Erziehers und die Ziele der Ausbildung in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien

Im Folgenden werden grundlegende Aspekte der Rahmenrichtlinien¹, die das Berufsbild der Erzieherin / des Erziehers spezifizieren, sowie sich daraus ergebende wesentliche Ziele für die Ausbildung vorgestellt.

Die Fachschulausbildung in Niedersachsen baut auf der zweijährigen Berufsfachschule sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent auf, die als Bezugspunkt ein teilweise identisches Handlungsfeld aufweist. Die Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik wurden daher in enger Abstimmung mit den Rahmenrichtlinien für die Berufsfachschule sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent entwickelt.

Ziele und didaktische Grundsätze

Die berufsbezogenen Lernbereiche Theorie und Praxis zielen darauf ab, die Auszubildenden in die Lage zu versetzen, selbstständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Dazu gehören u. a. Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Leitende Zielsetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bildet der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Diese gliedert sich in Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und Personale Kompetenzen (Selbstkompetenz und Sozialkompetenz).

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personale Kompetenz umfasst Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören

¹ In der Darstellung werden die Rahmenrichtlinien z. T. wörtlich, z. T. sinngemäß zitiert. Vgl. dazu: Niedersächsisches Kultusministerium (hrsg.): Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Sozialpädagogik. Hannover, März 2016 (Bezug: <http://www.nibis.de/nli1/bbs/archiv/rahmenrichtlinien/fsp.pdf>)

insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung von Arbeitsschritten).

Kommunikative Kompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen.

Modularisierung der berufsbezogenen Ausbildung

Die Ausbildung im berufsbezogenen Bereich findet in Modulen statt. Die Modularisierung bezeichnet ein Organisations- und Strukturprinzip, das die Anerkennung und Anrechnung erworbener Kompetenzen im Sinne eines lebenslangen Lernens unterstützt.² Module haben grundsätzlich einen interdisziplinären Charakter.

Ausgehend von den in den Basismodulen der Berufsfachschule - sozialpädagogische Assistentin/ sozialpädagogischer Assistent - erworbenen Kompetenzen erfolgt der Lernprozess in der Fachschule Sozialpädagogik in Aufbauomodulen. Diese unterstützen zudem die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf fachlich einschlägige Hochschulstudiengänge.

Ziel der praktischen Ausbildung ist der Erwerb einer eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handlungskompetenz. Die Auszubildenden lernen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern

- ihre Berufsrolle auszubauen,
- Fach- und Methodenkompetenz in der Selbst- und Fremdwahrnehmung zu vertiefen, anzuwenden und zu reflektieren,
- Handlungskonzepte zu erproben, zu dokumentieren, evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Professionalität im Sinne eines eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handelns zu erreichen.

Dem Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu. Die Kompetenzentwicklung wird dabei durch die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Praxismentorinnen und Praxismentoren gefördert. Kontextbezogene praktische Erfahrungen werden so zum Ausgangspunkt von Unterricht und in der Schule erworbene Kompetenzen können im Praxisfeld angewendet und vertieft werden.

Ein wesentliches Element des Ausbildungsunterrichts am Lernort Praxis sind die Ausbildungsbesuche der Lehrkraft in der Praxis. Sie soll in Zusammenarbeit mit der Praxismentorin und dem Praxismentor vor Ort wichtige Lernprozesse der Auszubildenden initiieren und unterstützen.

Dem entspricht insgesamt auch die Struktur der Module für den Lernbereich Praxis, indem jeweils ein Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ mit einem Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ verbunden wird.

² Grundlage der Rahmenrichtlinien ist das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien. Das Qualifikationsprofil bezieht sich auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).

Übersicht der Module

Fachschule Sozialpädagogik

Module	Zeitrictwerte (1)
Klasse I	
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	
Entwicklung professioneller Perspektiven	80
Diversität und Inklusion	80
Professionelle Entwicklungsbegleitung (2)	200
Pädagogische Arbeit mit Gruppen(2)	120
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	200
Optionale Lernangebote(2)	160
Berufsbezogener Lernbereich Praxis	
Reflexion der praktischen Ausbildung I(3)	60
Durchführung der praktischen Ausbildung I(3)	300

Module	Zeitrictwerte
Klasse II	
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie	
Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung	80
Individuelle Lebenslagen	160
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II	240
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften(2)	120
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	200
Optionale Lernangebote(2)	160
Berufsbezogener Lernbereich Praxis	
Reflexion der praktischen Ausbildung II (3)	60
Durchführung der praktischen Ausbildung II(3)	300

(1) Die Zeitrictwerte der Module werden in Unterrichtsstunden angegeben; die Module „Durchführung der praktischen Ausbildung I und II“ in Zeitstunden.

(2) Die Module „Professionelle Entwicklungsbegleitung“, „Pädagogische Arbeit mit Gruppen“, „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ sowie die optionalen Lernangebote können in Klasse 1 oder 2 unterrichtet werden.

(3) Die Aufteilung der Anteile der praktischen Ausbildung in Klasse 1 und 2 regelt die Schule. Insgesamt sind im zweijährigen Bildungsgang 600 Zeitstunden für die Durchführung der praktischen Ausbildung vorgesehen.

Ausbildung im berufsbezogenen Bereich – Theorie – Gesamtübersicht
 Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent –
 Fachschule Sozialpädagogik

	Berufsfachschule sozialpädagogische Assistentin/ sozialpädagogischer Assistent		Fachschule Sozialpädagogik	
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 1	Klasse 2
Modulfolge 1 →	Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle	Entwicklung beruflicher Identität	Entwicklung professioneller Perspektiven	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
Modulfolge 2 →	Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern	(entweder Klasse 1 oder 2)	Diversität und Inklusion	Individuelle Lebenslagen
Modulfolge 3 →	Betreuung und Begleitung von Kindern	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern	Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung	(entweder Klasse 1 oder 2)
Modulfolge 4 →	Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte	Pädagogische Arbeit mit Gruppen	(entweder Klasse 1 oder 2)
Modulfolge 5 →	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II
Modulfolge 6 →	(entweder Klasse 1 oder 2)	Arbeit mit Familien und Bezugspersonen	(entweder Klasse 1 oder 2)	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

2. Inhaltlicher Orientierungsrahmen für die praktische Ausbildung

Der folgende Orientierungsrahmen gilt als inhaltliches Anforderungsprofil für die Fachschule Sozialpädagogik. Das Anforderungsniveau sowie der Grad der selbständigen Arbeit der Auszubildenden wird im Laufe des jeweiligen Blockpraktikums kontinuierlich gesteigert. Insbesondere sind die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppe zu berücksichtigen. Im Rahmen der Reflexionsgespräche zwischen der Mentorin/dem Mentor und der/dem Auszubildenden sollte die Umsetzung dieser inhaltlichen Ausbildungsanforderungen immer wieder überprüft werden.

Konkret sollen die Auszubildenden:

in Bezug auf die eigene Person/Rolle	• mit einer persönlichen Grundhaltung, die von Freude und Engagement gekennzeichnet ist, in der Praxiseinrichtung präsent sein • über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen • Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft mitbringen • bereit sein, die Erwachsenenrolle zu übernehmen • das eigene Kommunikationsverhalten und die eigene Körpersprache überprüfen • eigene Stärken und Schwächen erkennen und Fremdkritik annehmen können • das eigene pädagogische Handeln regelmäßig reflektieren • sich auf Reflexionsgespräche mit der Mentorin/dem Mentor inhaltlich vorbereiten
---	---

in Bezug auf die Institution	• sich den Kolleginnen vorstellen • sich die Institutions-/Gruppenregeln aneignen • den Ablauf eines Tages und einer Woche in der Einrichtung kennen lernen • das pädagogische Konzept der Einrichtung kennen lernen und die eigenen Handlungen danach ausrichten • eine Übersicht über die Organisationsform und die Aufgaben der Einrichtung gewinnen • Arbeitsmaterial, Fachbücher, Zeitschriften „sichten“ • Räumlichkeiten kennen lernen und Nutzungsmöglichkeiten für die Zielgruppe erfassen • an Dienstbesprechungen teilnehmen und sich mit eigenen Vorschlägen und Ideen einbringen • sich an der Planung der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit beteiligen • rechtliche Bestimmungen kennen und deren Auswirkungen erfassen • sich mit den Aufgaben der (Gruppen-)Leitung auseinandersetzen
-------------------------------------	---

in Bezug auf die Teamarbeit	• eigenes Verhalten/Rolle im Team wahrnehmen und reflektieren • verbindliche Teamabsprachen treffen und diese einhalten • Konflikten angemessen begegnen und Lösungsmöglichkeiten finden
---------------------------------------	--

in Bezug auf die Zielgruppe	• sich der jeweiligen Zielgruppe vorstellen • die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen respektieren und einen wertschätzenden, partnerschaftlichen Umgang mit ihnen pflegen • lernen die jeweiligen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen auf sie einzugehen • die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen in ihren Aktivitäten erleben, beobachten und sich aktiv beteiligen • die Entwicklung und das soziale Umfeld der Zielgruppe erfassen und eigene Zielvorstellungen daran orientieren
---------------------------------------	--

in Bezug auf (indirekt) beteiligte Personen und Institutionen (z. B. Eltern, Therapeuten, externe Kooperationspartner)	• mit den jeweiligen Personen/Institutionen einen angemessenen Kontakt aufnehmen und entsprechend dem Konzept der Praxiseinrichtung agieren
---	---

in Bezug auf die pädagogische Arbeit	• die Möglichkeit haben, an bestehenden oder geplanten Projekten der Gruppe/der Einrichtung teilzunehmen und selbständig Angebote/Projekte durchführen • die Möglichkeit haben, erworbene theoretische Kenntnisse aus den Modulen praktisch zu überprüfen • sich im Gruppenalltag/Institutionsalltag auch spontan mit eigenen Ideen und Aktivitäten einbringen • Stellung zu pädagogischen Fragen beziehen • organisatorische und inhaltliche Absprachen mit den Kolleginnen/Kollegen treffen • eigene pädagogische Maßnahmen begründen und verantworten können.
--	---

3. Arbeitsfelder und Organisation der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung in der Fachschule - Sozialpädagogik - umfasst 600 Zeitstunden. Die ausbildungsintegrativen Blockpraktika werden in zwei geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsfeldern durchgeführt.

Die Arbeitsfelder und Einsatzbereiche für die praktische Ausbildung der Fachschule Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck strukturieren sich für die jeweiligen Ausbildungsjahre wie folgt:

Zielgruppen/Arbeitsfelder im 1. Ausbildungsjahr (Klasse I) **Praktikumszeit: 7 Wochen**

Zielgruppe für die praktische Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik im 1. Ausbildungsjahr ist das „Schulkind“. Folgende Institutionsbereiche gehören zu den ausgewählten Praxiseinrichtungen des Fachbereiches Sozialpädagogik:

- Grundschulen (Ganztagskonzept und/oder Schulen mit besonderen konzeptionellen Ansätzen)
- Horte
- Tagesbetreuungseinrichtungen für Schulkinder (Kinder- und Jugendhilfe)
- Schulen für Kinder mit Behinderungen
- Schulkinder in Kinderheimen
- Kinder- und Jugendfarmen etc.

In allen Institutionen sollen die Tätigkeiten einer Erzieherin/eines Erziehers auch Übungsfelder der Auszubildenden sein. In der Grundschule können diese Aufgabenfelder z. B. in Form von Gruppenförderungen und in Form unterrichtsintegrativer oder unterrichtsübergreifender Angebote für eine gesamte Klasse gestaltet werden. Entsprechend der jeweiligen Konzeption und der institutionsgebundenen Absprachen können die Auszubildenden freizeitpädagogische Nachmittagsangebote für Schulkinder anbieten.

Zielgruppen/Arbeitsfelder im 2. Ausbildungsjahr (Klasse II)

Praktikumszeit: 6 Wochen

Für die praktische Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr der Fachschule Sozialpädagogik erweitert sich das Anforderungsprofil zum einen durch eine andere Altersstrukturierung der Zielgruppen, zum anderen aber auch durch eine spezifische sozialpädagogische Aufgabenstellung in den jeweiligen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Folgende Institutionsbereiche gehören zu den ausgewählten Praxiseinrichtungen des Fachbereiches Sozialpädagogik:

- Jugendfreizeitheime (gemischtgeschlechtliche Arbeit, Mädchen-/Jungenarbeit)
- Mädchengruppen, Mädchentreffs / Jungengruppen
- Wohngruppen/Lern- und Betreuungsstätten für Menschen mit Behinderungen (Kinder/Erwachsene)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- (heilpädagogische) Tagesbetreuung für Schulkinder (Kinder- und Jugendhilfe)
- Kindergarten - mit besonderem Tätigkeitsschwerpunkt: Eltern-, Familienarbeit / Gruppenleitung (genauere Beschreibung siehe Anlage 10)
- Jugendwohngemeinschaften
- Kinder- und Jugendheime
- Kinderkrippen

Auch in diesen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sollen die Auszubildenden die Tätigkeitsbereiche einer zukünftigen Erzieherin/eines Erziehers einüben und professionalisieren. Darüber hinaus ist die konkrete Kooperation in z. T. interdisziplinären Teams (Erzieherinnen/ Erzieher, Pflegekräfte, Therapeuten, Personen mit anderen pädagogisch-psychologischen Ausbildungen etc.) in einigen Arbeitsfeldern von besonderer Bedeutung.

Zielgruppen/Arbeitsfelder Schwerpunktpraktikum im

2. Ausbildungsjahr (Klasse II) Praktikumszeit: 3 Wochen

In diesem Schwerpunktpraktikum können die Auszubildenden die Zielgruppe für die praktische Ausbildung nach eigenen Interessen und nach Absprache mit den Praxiseinrichtungen auswählen. Integraler Bestandteil des Praktikums ist die Abnahme der praktischen Prüfung.

Zielgruppen/Arbeitsfelder im Auslandspraktikum 2. Ausbildungsjahr (Klasse II)

Für die Auszubildenden besteht die Möglichkeit, die praktische Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr auch im Ausland abzuleisten. Aktueller EU-Kooperationspartner des Fachbereiches Sozialpädagogik der BBS OHZ ist ein Berufsschulzentrum in den Niederlanden. In Planung ist die Kooperation mit weiteren EU-Ländern. Für die Auswahl der Zielgruppen/Arbeitsfelder gelten hier besondere Bedingungen und Absprachen. Insbesondere ist eine Zielgruppenwahl im Ausland vor dem Hintergrund der personalen, fachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der/des Auszubildenden abzustimmen (siehe insgesamt dazu die Ausführungen zum Auslandspraktikum/ Ausbildungsprofil-Ausland).

Eine Gesamtübersicht zeigt im Folgenden die **praktische Ausbildung** und die entsprechenden Zielgruppen/Arbeitsfelder der insgesamt 4-jährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an den Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck

ÜBERSICHT ÜBER DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Berufsfachschule sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent

Fachschule Sozialpädagogik

	Sozialpäd. Assistenten Klasse I (BSA)		Sozialpäd. Assistenten Klasse II (BSA)		Fachschule Sozialpädagogik Klasse I (FSP)	Fachschule Sozialpädagogik Klasse II (FSP)
	Mo, Di, Mi Schule	Do/ Fr. Praxis	Mo, Di, Praxis	Mi, Do, Fr. Schule		
I Schuljahresbeginn ca. Aug/Sept		ELEMENTARBEREICH Kindergarten	Elementarbereich - n. d. Herbstferien 4 Wochen „Praxis Plus“ (andere Zielgruppe)			6 Wochen prakt. Ausb. (auch im Ausland z. B. Niederlande) JUGENDARBEIT (Mäd./Jung.) MENSCHEN MIT BEHINDERUNG KINDER- U. JUGENDPSYCHIATRIE KINDER-/JUGENDHEIME JUGENDWOHNGEMEINSCH. BETREUTE TAGESGRUPPEN KINDERGARTEN (m. besond. Schwerpunkt z. B. Eltern-, Familienarbeit/ Gruppenleitung) KINDERKRIPPEN
Jahreswechsel						
II Januar bis ca. Juni/Juli		ELEMENTARBEREICH Kindergarten	ELEMENTARBEREICH Kindergarten		7 Wochen prakt. Ausbildung SCHULKINDER HORT GRUNDSCHULE (mit besond. Konzeption), SCHULKINDER M. BEHINDERUNGEN, TAGESBETREUUNG FÜR SCHULKINDER KINDER- U. JUGENDFARM ETC.	3 Wochen prakt. Ausbildung nach Wahl ELEMENTARBEREICH SCHULKINDER, BEHIND., JUGENDARBEIT ETC. (integr. praktische Prüfung) Berufsabschluss: Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (Bachelor Professionell in Sozialwesen) (Fachhochschulreife)
			integrierte praktische Prüfung	Berufsabschluss	Staatlich geprüfte Sozialpäd. d. Ass.	

4. Formale Grundsätze und Anforderungen an die Auszubildenden

Anwesenheitspflicht

Die Auszubildenden sind verpflichtet zur Anwesenheit, die durch Unterschrift der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters auf einem Arbeitszeit-Nachweisbogen bestätigt wird (siehe Anlage 1). Bei Nichterscheinen oder sonstigen Problemen bitten wir die Mentorin/den Mentor, die jeweilige ausbildende Lehrkraft zu benachrichtigen. Der Überstunden-Ausgleich sollte wie bei den „festen“ Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geregelt werden.

Fehlzeiten/Fehlquoten

Fehlzeiten über 10 % in Relation zur Dauer des jeweiligen Blockpraktikums sind nach Absprache mit der Praktikumseinrichtung und der ausbildenden Lehrkraft nachzuholen. (7 Wochen Praktikum 10 % = 3,5 Tage, 6 Wochen Praktikum 10 % = 3 Tage).

Krankheit

Bei Krankheit ist die Praktikumseinrichtung und die Schule unverzüglich am 1. Krankheitstag mündlich zu benachrichtigen. Spätestens am 3. Krankheitstag muss der Schule eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen, der Praxiseinrichtung ist die Dauer der Krankschreibung ebenfalls mitzuteilen.

Schweigepflicht / Versicherung

Die Auszubildenden werden über die Schweigepflicht belehrt. Es besteht für sie Versicherungsschutz über den Gemeinde-Unfallverband. Es ist wichtig, die Auszubildenden auf die Notwendigkeit einer privaten Haftpflichtversicherung hinzuweisen.

Infektionsschutzgesetz

Die Auszubildenden werden über das Infektionsschutzgesetz und die damit zusammenhängenden Verhaltensregeln belehrt.

Immunschutznachweis

Mit Beginn der Ausbildung ist der Schule ein Nachweis über den Immunschutz vorzulegen. (Ärztliche Bestätigung / Formular der Schule)

Führungszeugnis

Mit Beginn der Ausbildung ist der Schule ein **erweitertes Führungszeugnis / Belegart N** (§ 30a BZRG) vorzulegen.

5. Praxisaufgaben

Einführungs- und Abschlussgespräch

Zu Beginn des Praktikums führt die/der Auszubildende ein Gespräch mit der Mentorin/dem Mentor sowie ggf. mit der Leiterin/ dem Leiter der Einrichtung (ergänzend zu den evtl. schon vor Praktikumsbeginn geführten Gesprächen). Inhalt dieses Gespräches können weitere Informationen zum Arbeitsfeld, gegenseitige Erwartungen, Vorerfahrungen der/des Auszubildenden, Wünsche, Unsicherheiten und Ängste sein.

Die/der Auszubildende stellt ihre/ seine Praktikumsaufgaben vor und bespricht die Modalitäten hinsichtlich der Erarbeitung und Durchführung dieser Aufgaben sowie der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Mentorin/ den Mentor.

Am Ende des Praktikums wird in gleicher Weise eine Gesamteinschätzung des Praktikums stattfinden, bei dem u. a. Erfahrungen, umgesetzte und nicht umgesetzte Wünsche und Erwartungen sowie die Umsetzung der Praxisaufgaben gemeinsam reflektiert werden.

Die Gesamtbeurteilung für das Praktikum wird hier ebenfalls Gegenstand des Gespräches sein.

Schriftliche Wochenberichte

Die/der Auszubildende erarbeitet im Laufe des Praktikums regelmäßige schriftliche Wochenberichte anhand einer vorgegebenen Struktur (s. Anlage 3).

Die Wochenberichte sollen eine gezielte Wahrnehmung und Reflexion der eigenen pädagogischen Tätigkeit sein sowie Handlungsperspektiven und Ziele für die Entwicklung der eigenen Professionalität beinhalten.

Im ersten Ausbildungsjahr (Klasse I/Praktikum = 7 Wochen) werden sechs Wochenberichte (1. – 6. Woche) erstellt, im zweiten Ausbildungsjahr (Klasse II/Praktikum = 6 Wochen) werden fünf Wochenberichte (1. – 5. Woche) erstellt.

Regelmäßige Wochenreflexion mit der Mentorin/dem Mentor in der Praxiseinrichtung

Um die gemachten Erfahrungen angemessen reflektieren zu können, sollen die Auszubildenden verbindlich am Ende jeder Woche mit der Mentorin /dem Mentor ein Reflexionsgespräch führen. Das Reflexionsgespräch sollte ca. eine Zeitstunde dauern.

Als Grundlage dienen u. a. die eben beschriebenen, von der/dem Auszubildenden schriftlich zu erarbeitenden Wochenberichte.

Für die Mentorin/den Mentor kann der Vordruck „Beurteilung der Teilreflexion“ (s. Anlage 8) als Hilfestellung benutzt werden. Eine regelmäßige Teilbeurteilung gibt Aufschluss über die Kompetenzentwicklung der/des Auszubildenden und kann abschließend eine hilfreiche Unterstützung der Gesamtbeurteilung des Praktikums sein.

Institutionsdarstellung (1. Ausbildungsjahr / Klasse I)

Eine schriftliche Darstellung der Praxiseinrichtung soll wesentliche Informationen über den Arbeitsbereich der Institution aufzeigen. Die/der Auszubildende setzt sich bei der Bearbeitung dieser Aufgabe mit den institutionellen Bedingungen, dem sozialen Umfeld in dem die Einrichtung liegt und den konzeptionellen Grundlagen auseinander (s. Anlage 4).

Projektarbeit / Angebotsreihe mit der Zielgruppe

Ausgehend von einem gewählten und mit der Einrichtung abgestimmten Schwerpunkt entwickelt die/der Auszubildende ein Projekt/eine Angebotsreihe für die Zielgruppe. Aufgrund der Bedingungen in der Einrichtung bzw. den Voraussetzungen der Zielgruppe ist mit einer notwendigen Begründung auch eine Einzelförderung einer Person möglich.

Alle schriftlich zu erstellenden Planungen sind der Mentorin/ dem Mentor spätestens zwei Tage vor der Durchführung des Angebotes auszuhändigen.

Nach Abschluss des Projektes / der Angebotsreihe erfolgt eine Reflexion mit der Mentorin/dem Mentor (s. Anlage 5 und Anlage 7 a.).

Schriftliche Reflexion des Projektes/ der Angebotsreihe

Die/der Auszubildende erstellt abschließend eine schriftliche Gesamtreflexion des Projektes / der Angebotsreihe.

Besondere Hinweise und Aufgabenbereiche für das Praktikum im Kindergarten und in der Krippe (Klasse II)

Für das Praktikum im Kindergarten und in der Krippe (Fachschule Sozialpädagogik Klasse II) werden zusätzlich weitere Aufgabenbereiche bzw. besondere Hinweise formuliert (s. Anlage 10a und 10 b).

Pädagogisches Tagebuch

Die Auszubildenden führen ein pädagogisches Tagebuch mit dem Ziel, Erlebnisse, Situationsbeschreibungen, an sich selbst beobachtete pädagogische Handlungsweisen, andere Beobachtungen ihrer jeweiligen Zielgruppe, Planungsüberlegungen, Ergebnisse der Reflexionsgespräche etc. unmittelbar in der noch vorhandenen Aktualität der Erfahrung (des Gedankens, des Gespräches) notieren zu können.

Diese 'Notizen' können u. a. eine gute Basis und Erinnerungsstütze für die Wochenberichte und die Reflexionsbesprechungen mit der Mentorin/dem Mentor sein bzw. grundsätzlich als „pädagogischer Material- und Erfahrungsfundus“ für die Erarbeitung der Praxisaufgaben und der eigenen „Lerngeschichte“ dienen.

Grundsätzliche Form der schriftlichen Ausarbeitungen

Grundsätzlich sind schriftliche Ausarbeitungen einseitig auf DIN A 4 (Zeilenabstand Standard/Computer/Einfach, Schriftart „Verdana“ - Schriftgröße 11/ alternativ „Times New Roman“ - Schriftgröße 12) zu erstellen, mit einem Deckblatt und einer laufenden Nummerierung zu versehen. Ein standardisierter Seitenrand von ca. 2,5 cm (Standard/Computer) ist einzuhalten. Die Seiten werden geheftet (Heftstreifen, keine Klarsichthüllen) und termingerecht abgegeben.

Alle schriftlichen Arbeiten sind mit Name und Datum zu versehen. Eine Überschrift sollte das Thema und den dargestellten Inhalt verdeutlichen. Dies erübrigt sich, wenn alle Daten bereits auf einem Deckblatt erfasst sind. Bei mehrteiligen Ausarbeitungen sollte eine Gliederung vorangestellt werden.

Hinweis auf die Facharbeit (2. Ausbildungsjahr/ Klasse II)

Die Facharbeit ist Bestandteil der theoretischen Prüfung. Sie beinhaltet die selbständige Darstellung und Auseinandersetzung in Theorie und Praxis mit einem für die päd. Arbeit bedeutsamen Thema. Die Facharbeit ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung (s. Anlage 12)

6. Übersicht: Ausbildungsbegleitung durch die Lehrkräfte und Praxisaufgaben

Die Auszubildenden werden im Laufe der praktischen Ausbildung von der ausbildenden Lehrkraft besucht. Die Begleitung durch die ausbildenden Lehrkräfte vor Ort und die jeweiligen Praxisaufgaben der Fachschule Sozialpädagogik für die jeweiligen Ausbildungsjahre werden im Folgenden noch einmal in einer Übersicht dargestellt.

Fachschule Sozialpädagogik Klasse I

Praktikumsdauer 7 Wochen / Wöchentliche Arbeitszeit 35 Std. pro Woche

Praktikums-organisation/ Praxisaufgaben	Relevanz für die/den Auszubildende/n bzw. für die Praxiseinrichtung	Leistungsnachweise für die ausbildende Schule
Einführungs- und Abschlussgespräch	Gespräche der/des Auszubildenden mit der Mentorin/ dem Mentor zu Beginn und zum Ende des Praktikums	-----
Schriftliche Wochenberichte	Grundlage für die wöchentlichen Reflexionen mit der Mentorin/dem Mentor (1– 6. Woche)	Ein schriftlicher Wochenbericht zur Vorlage für die ausbildende Lehrkraft zum Besuchstermin, (Anlage 2) Umfang : 1 Seite
Projekt /Angebotsreihe (mind. 3 Angebotsteile)	Planung, Durchführung und Reflexion in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor	Schriftliche Planung eines Angebotsteils nach dem Planungsschema (Anlage 5/6) Umfang: max. 7 Seiten Schriftliche Gesamtreflexion des Projektes / der Angebotsreihe Umfang: max. 2 Seiten
Schriftliche Institutionsdarstellung	Auch zur Vorlage für die Mentorin/den Mentor der Praxiseinrichtung	Schriftliche Institutionsdarstellung (Anlage 3) zur Vorlage für die ausbildende Lehrkraft Umfang: ca. 3 Seiten
Praxisbesuch durch die ausbildende Lehrkraft	Reflexionsgespräch im Hinblick auf die Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit sozialpädagogischen Problemstellungen (Reflexion des bisherigen Verlaufs des Praktikums/ Berücksichtigung des schriftlichen Wochenberichtes)	Beurteilung des Reflexionsgespräches/ der Reflexionsfähigkeit sowie der fundierten Handlungsfähigkeit der/ des Auszubildenden (Grundlage für das Reflexionsgespräch: Vorlage eines schriftlichen Wochenberichtes / Anlage 2) (Reflexionskarten als Gesprächsleitfaden / Anlage 7 b
Pädagogisches Tagebuch	Tägliche Notizen der/des Auszubildenden	

Fachschule Sozialpädagogik Klasse II

Praktikumsdauer 6 Wochen

Wöchentliche Arbeitszeit 35 Std. pro Woche

Praktikums- organisation/ Praxisaufgaben	Relevanz für die/den Auszubildende/n bzw. für die Praxiseinrichtung	Leistungsnachweise für die ausbildende Schule
Einführungs- und Abschlussgespräch	Gespräche der/des Auszubildenden mit der Mentorin/ dem Mentor zu Beginn und zum Ende des Praktikums	
Schriftliche Wochenberichte	Grundlage für die wöchentlichen Reflexionen mit der Mentorin/dem Mentor (1– 5. Woche)	Ein schriftlicher Wochenbericht zur Vorlage für die ausbildende Lehrkraft zum Besuchstermin, (Anlage 2) Umfang : 1 Seite
Projekt /Angebotsreihe (mindest. 3 Angebotsteile)	Planung, Durchführung und Reflexion in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor	Durchführung eines Angebotsteils zum Besuch der ausbildenden Lehrkraft Schriftliche Planung dieses Angebotsteils nach dem Planungsschema (Anlage 6) Vorlage zum Besuch der Lehrkraft Umfang: max. 7 Seiten schriftliche Gesamtreflexion des Projektes / der Angebotsreihe Umfang: max. 2 Seiten
Schriftliche Facharbeit	Themensammlung Ggf. Interviews	Bestandteil der Abschlussprüfung (s. Anlage 4)
Praxisbesuch der ausbildenden Lehrkraft während der Durchführung eines Projekt- /Angebotsteils	Projekt-/Angebotsplanung und Durchführung in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor	Beurteilung des Angebotsteils (Reflexionskarten als Gesprächsleitfaden / Anlage 7 a)
Pädagogisches Tagebuch	Tägliche Notizen der/ des Auszubildenden	

Weitere organisatorische Aspekte seitens der Schule

Übermittlung der schulischen Praxisaufgaben an die Praxiseinrichtung

Durch die Vorlage des Handbuches für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen / Erzieher sind bereits wesentliche Praxisaufgaben bekannt. Weitere Praxisaufgaben werden ggf. der Praxiseinrichtung über die Auszubildenden mitgeteilt.

Treffen der Mentorinnen/ Mentoren

Vor Beginn des Praktikums organisiert die Schule **nach Bedarf** bzw. aufgrund besonderer Schwerpunktthemen ggf. ein Treffen mit den zuständigen Praxisvertretern. In die Vorbereitung werden die Auszubildenden mit einbezogen.

Möglicher Termin im 1. Ausbildungsjahr $\Rightarrow$ Dezember/Januar

Möglicher Termin im 2. Ausbildungsjahr $\Rightarrow$ September /Oktober

Der jeweils konkrete Termin wird den Praxiseinrichtungen durch die Einladung mitgeteilt.

Terminabsprachen für die Praxisbesuche der ausbildenden Lehrkraft

Die Besuchstermine, die über die Auszubildenden bekannt gegeben werden, sind als Vorschlag zu verstehen und können ggf. verändert werden.

Kontaktpersonen / Ansprechpartner/innen in der Schule

Ansprechpartner in Praktikumsangelegenheiten sind die jeweils ausbildenden Lehrkräfte. Über das Sekretariat der Schule können Nachrichten an die Lehrkräfte weitergegeben werden.

7. Anleitung in der praktischen Ausbildung

Voraussetzungen für die Anleitung

- Die Auszubildenden sollten den Kolleginnen und der Zielgruppe vorgestellt werden.
- Für eine Auszubildende / einen Auszubildenden ist es außerordentlich wichtig, einen festen Ansprechpartner (Mentorin/Mentor) zu haben.
- Zu Beginn des Praktikums sollten gemeinsame Erwartungen und Vorstellungen der Zusammenarbeit geklärt und im weiteren Prozess diskutiert und überprüft werden.
- Reflexionsgespräche mit der/dem Auszubildende/n sollten verbindlich einmal wöchentlich mit der Mentorin/dem Mentor stattfinden. Das Reflexionsgespräch sollte ca. eine Zeitstunde dauern. Es ist sicher zu stellen, dass die Mentorin/der Mentor ausreichend Zeit und einen störungsfreien Raum für die Anleitung der/ des Auszubildenden zur Verfügung hat.
- Leitet die Erzieherin/der Erzieher zum ersten Mal einen Auszubildenden an, sollte im Vorfeld geklärt werden, ob ihr/ihm jemand beratend zur Seite steht.
- Die Mentorin/der Mentor sollte eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld absolviert haben (alternativ eine zweijährige Berufserfahrung und zusätzliche Fort- od. Weiterbildung zur Anleitung von Auszubildenden).

Besondere Hinweise für Mentorinnen und Mentoren

Die von den Auszubildenden eigenständig zu erstellenden schriftlichen Planungen und andere praxisbezogene Leistungsnachweise sind von Ihnen nicht zu korrigieren. Gerne können Sie die Auszubildenden aber beratend unterstützen, zum Beispiel bei der Themenwahl, bei der Beschreibung des Zielgruppenkindes, beim methodischen Vorgehen oder der Schwerpunktsetzung.

Die Auszubildenden sind verantwortlich für:

- den Inhalt der Angebotsplanungen
- die Rechtschreibung in den Ausarbeitungen

Weitere Hinweise für Sie als Mentoren/Mentorinnen:

- Sie sind nicht verpflichtet zu spät abgegebene Ausarbeitungen zu lesen und zu besprechen.
- Sie müssen ihre Tagesplanung **nicht** aufgrund von unabgesprochenen Aktivitäten seitens der/des Auszubildenden verändern.
- Sie dürfen Termine und Fristen setzen. Bei Nichteinhaltung ziehen Sie gerne entsprechende Konsequenzen.

Anregungen für die Anleitung in der prakt. Ausbildung

Die Mentorin/der Mentor kann die/den Auszubildende/n im Lernprozess unterstützen, indem

- sie/er, wenn möglich, der/dem Auszubildenden gleich zu Anfang eine sinnvolle und feste Aufgabe gibt, damit sie/er sich nicht überflüssig vorkommt und sie/er auf diese Weise schnell ins Gruppengeschehen einsteigen kann, ohne sich zu Beginn mit zu viel Neuem überfordert zu fühlen;
- sie/er die/den Auszubildende(n) mit der Konzeption und den geltenden Regeln vertraut macht;
- sie/er Reflexionsgespräche führt, in denen sowohl der *inhaltliche Orientierungsrahmen* (siehe Seite 8-9) als auch fachliche Themen (z. B. auch Fallbesprechungen) Gegenstand sein können;
- sie/er der/dem Auszubildenden die Möglichkeit gibt, in wesentlichen Aufgabenbereichen einer Erzieherin/eines Erziehers tätig zu werden;
- sie/er die/den Auszubildende(n) in eigene Tätigkeiten mit einbezieht und Anregungen für spätere eigene Aufgabenstellungen gibt;
- sie/er Angebote und pädagogisches Handeln der/des Auszubildenden beobachtet, sie/ihn auf „Fehler“ hinweist und gemeinsam mit ihr/ihm Handlungsalternativen entwickelt;
- sie/er die/den Auszubildende(n) in Aufgaben einführt, die über die Mitarbeit in der Gruppe deutlich hinausgehen, z. B. Leitungsaufgaben, Kooperationen mit anderen Institutionen/Personen;
- sie/er die/den Auszubildende(n) motiviert und ermutigt, Neues auszuprobieren;
- sie/er die/den Auszubildende(n) selbständig arbeiten lässt, damit sie/er sich vielseitig ausprobieren kann;
- sie/er es zulässt, dass auch kritische Fragen von der/dem Auszubildenden gestellt werden dürfen;
- sie/er die/den Auszubildende(n) in Diskussionen mit einbezieht;
- sie/er die/den Auszubildende(n) zur Weiterbildung anregt.

8. Beurteilung der praktischen Ausbildung

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -

Die Leistungen der Auszubildenden während der praktischen Ausbildung werden von den ausbildenden Lehrkräften – nach Rücksprache mit den Fachkräften der Einrichtung – bewertet und in einer Note für den „Berufsbezogenen Lernbereich - Praxis-“ zusammengefasst.

Die Note für den Berufsbezogenen Lernbereich –Praxis- setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

I. Modul Durchführung der praktischen Ausbildung

Ausbildungsjahr	Klasse I	Klasse II *
Beurteilung durch die Praxiseinrichtung	40 %	40 %
Projekt/Angebotsreihe		
FSP I schriftliche Planung	25 %	-
FSP II schriftliche Planung	-	40 %
Durchführung, mündliche Reflexion		
Reflexionsgespräch mit der ausbildenden Lehrkraft	25 %	-
(Darstellung von Aufgaben, Lernprozessen, Entwicklungen etc.) (auch zum Modul Durchführung der prakt. Ausbildung)		
Institutionsdarstellung	10 %	-
Wochenberichte	-	20 %

II. Modul: Reflexion der praktischen Ausbildung

Ausbildungsjahr	Klasse I	Klasse II
Schriftliche Gesamtreflexion des Projektes/der Angebotsreihe	30 %	25 %
Reflexionsgespräch mit der aus- bildenden Lehrkraft (Praxisbesuch Klasse I) Angebots- Lernanregungsauswertung Klasse II) (auch zum Modul Durchführung der prakt. Ausbildung)	30 %	20 %
Wochenberichte	30 %	25 %
Reflexionstag in der Schule	10 %	-
Präsentation der Praxiserfahrungen in der Schule	-	15%
Interview Leitungshandeln	-	15%

Prozentuale Gewichtung der benoteten Angebote / offenen Lernanregungen (Klasse II)

Ein benotetes Angebot wird auch entsprechend der Vorgabe für die am Ende der Ausbildung durchzuführende praktische Prüfung wie folgt gewichtet:

- Schriftliche Planung des Angebotes 25 %
- Durchführung des Angebotes 50 %
- Reflexion des durchgeführten Angebotes 25 %

Beurteilung der schriftlichen Planung nach dem Planungsschema Prozentuale Gewichtung der Benotung

Ausgangslage	5 %
Zielgruppe	15 %
Projektübersicht/ Das gezielte Angebot/ Theoretische Vorüberlegungen (incl. didaktisch methodische Überlegungen)	30 %
Lernziele	15 %
Aktivitätsphasen/Tabelle	30 %
Organisation/Literaturangaben	5 %

Für die schriftlichen Planungen gilt auch der Notenschlüssel für die Bewertung schriftlicher Leistungen:

Das 100%- Punktesystem der DfK / Der DfK-Notenschlüssel

Punkte	Note	Bewertung
100 – 92 Punkte	sehr gut (1)	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
unter 92 – 81 Punkte	gut (2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
unter 81 – 67 Punkte	befriedigend (3)	eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung
unter 67 – 50 Punkte	ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
unter 50 – 30 Punkte	mangelhaft (5)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
unter 30 – 0 Punkte	ungenügend (6)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse nicht vorhanden sind.

Fachschule Sozialpädagogik Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -

Beurteilungskriterien Benotete offene Lernanregungen/Angebote - Praktische Prüfung

Planung, Durchführung und Reflexion eines didaktisch-methodischen Angebotes

I Durchführung des Angebotes

2. Durchführung des Angebotes	
Vorbereitung	
1. Hat die/der Auszubildende die Umgebung /den Raum atmosphärisch, ggf. zweckmäßig vorbereitet und genügend anregendes bzw. brauchbares Material (Medien) bereitgestellt?	
Methodisches Vorgehen	
2. Bemühte die/der Auszubildende sich um eine für die Zielgruppe motivierende, verständliche und sinnvolle Einführung zum Thema?	
3. War im methodischen Aufbau eine Gliederung erkennbar?	
4. War während der Durchführung eine Zielsetzung erkennbar?	
5. Konnte die/der Auszubildende einen Abschluss gestalten?	
Pädagogisches Verhalten	
6. Konnte sich die/der Auszubildende sprachlich auf die Zielgruppe einstellen (begrifflich, im Umgangston, durch eine wertschätzende Haltung/Kommunikation)?	
7. Hat die/der Auszubildende durch ihr/sein Verhalten eine aktive Mitarbeit der Zielgruppe ermöglicht?	
8. Hat die/der Auszubildende Äußerungen der Kinder /der Teilnehmer/innen besondere Situationen evtl. Interessen u. Bedürfnisse der Zielgruppe wahrgenommen und damit umgehen können?	
9. Hat die/der Auszubildende sich besonderen Anforderungen gestellt? Risikobereitschaft bei der Auswahl des Themas / der Zielgruppe?)	
10. War bei der/dem Auszubildende/n eine pädagogische Grundhaltung erkennbar, die auf das Vorhandensein bzw. die Entwicklung einer „Erzieherpersönlichkeit“ schließen lässt?	

II Reflexionsgespräch	
1. Hat sich die/der Auszubildende mit Notizen auf die Reflexion vorbereitet?	
2. Hat die/der Auszubildende die wesentlichen Stärken/Schwächen des Angebotes erfasst?	
3. Konnte die/der Auszubildende dem Reflexions-Fachgespräch folgen und sich in der Kommunikation beteiligen (Verständnis von Fachbegriffen/Reflexionskarten)?	
4. Konnte die/der Auszubildende mit positiver und negativer Kritik umgehen?	
5. Konnte die/der Auszubildende im Reflexionsgespräch eigenständig oder durch Hilfestellung didaktisch-methodische Alternativen für das Angebot entwickeln?	
6. Konnte die/der Auszubildende die „Ergebnisse“ bzw. den Gewinn der Reflexion adäquat zusammenfassen und einen Ausblick für Angebote / das zukünftige pädagogische Handeln entwickeln?	
7. Hat die/der Auszubildende den Ablauf der Reflexion vorbereitet (Raumorganisation, Atmosphäre) und die Reflexion eigenständig (ab ca. Halbjahr B2SA) moderiert?	

III Beurteilung der schriftlichen Planung		max. Pkt/ %		
Grundsatz (gilt nicht bei der praktischen Prüfung) Hat die/der Auszubildende der Mentorin /dem Mentor die schriftliche Planung mindestens eine Woche vor der Durchführung des Angebotes vorgelegt?				
Ausgangslage Hat die/der Auszubildende nach Vorgabe des Planungsschemas den Anlass für das Angebot nachvollziehbar und fachlich beschrieben?		5 %		
Zielgruppe Hat die/ der Auszubildende die Zielgruppe adäquat beschrieben u.a. • Wurden Anzahl, Alter, Geschlecht, ggf. Nationalitäten / Behinderungen benannt? • Wurden die Stärken und Ressourcen des beschriebenen Kindes / Gruppenmitgliedes (Interesse/Engagement, Fähigkeiten, Bedürfnisse) im Hinblick auf verschiedene wertschätzend formuliert und auf das Angebot bezogen? – Drei der folgenden Kompetenzbereiche sollten ausgewählt/angesprochen werden: - motorische Kompetenzen - sprachliche Kompetenzen - Wahrnehmungskompetenzen - sozial-emotionale Kompetenzen - kognitive Kompetenzen - lebenspraktische Kompetenzen ggf. weitere Aspekte im Hinblick auf andere Zielgruppen (Angebote für Schulkinder /Jugendliche, Angebote für Eltern u. pädagogische Teams, Hinweise z. B. auf die Gruppendynamik/-phase, soziale Infrastruktur der Region/ Teambildung/Mitarbeiterstruktur, etc.		15 %		
Wurde ggf. eine erwartete Projektübersicht mit entsprechenden Projektzielen vorgelegt? Theoretische Vorüberlegungen für das gezielte Angebot Hat die/der Auszubildende nach Vorgabe des Planungsschemas die theoretischen Grundlagen fachlich differenziert erarbeitet? Hinweise: a) Theoretische Grundlagen zum Lernbereich (ca. 12 %) - Wurde der Lernbereich in einer Überschrift benannt? - Wurde der Lernbereich zum Thema des Angebotes richtig ausgewählt? - Wurde eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung geführt? - Wurde nachvollziehbar eine Auseinandersetzung mit entsprechender Fachliteratur geführt? - Wurden die Zitierregeln eingehalten? b) Bezug zum niedersächsischer Orientierungsrahmen (ca. 6 %) Betr.: Angebote in der Krippe und im Kindergarten - Wurde der Lernbereich richtig ausgewählt (ggf. Analyse verschiedener Lernbereiche) - Wurden wesentliche Aussagen zusammenfassend dargestellt? - Wurden die Zitierregeln eingehalten? c) Schwerpunktsetzung / Angebotsthema (ca. 12 %) • Wurde die Schwerpunktsetzung in einer Überschrift benannt? • Wurde der Inhalt des Schwerpunktes / der Themenwahl differenziert begründet und dargestellt, ohne eine Ablaufbeschreibung des Angebotes vorzunehmen?		30 %		
Lernziele Hat die/der Auszubildende die Formulierung der Ziele/Lernerfahrungen für alle Gruppenmitglieder bzw. für einzelne Kinder / Teilnehmer/innen vorgenommen? Hinweise: • Wurden die Kernziele (maximal 3-4 Ziele) für das Angebot erfasst? • Wurden die Ziele (Handlungsebene/methodisches Vorgehen) richtig formuliert? • Wurden ggf. gruppenpädagogische Ziele formuliert?		15 %		
Aktivitätsphasen/Tabelle Hat die/der Auszubildende die Aktivitätsphasen differenziert erarbeitet? Hinweise: • Wurden alle Phasen (Motivations-, Erlebnis-, Abschlussphase) differenziert beschrieben? • Wurde der Ablauf des Angebotes nachvollziehbar und differenziert beschrieben?		30 %		
Organisation/Literaturangaben Hat die Schülerin /der Schüler die organisatorische Vorbereitung dargestellt und die Literaturangaben entsprechend der Richtlinien richtig dokumentiert?		5 %		

Prozente	100 - 97,6	97,5 – 93,6	93,5 - 92	91,9 – 88,7	88,6 – 83,2	83,1 - 81
Zensur	1+	1	1-	2+	2	2-
Prozente	80,9 – 76,8	76,7 – 69,8	69,9 - 67	66,9 – 61,9	61,8 – 53,4	53,3 - 50
Zensur	3+	3	3-	4+	4	4-
Prozente	49,9 - 44	43,9 - 34	33,9 - 30	29,9 - 21	20,9 – 6,0	5,9 - 0
Zensur	5+	5	5-	6+	6	6-

Beurteilung durch die Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung stellt der/dem Auszubildenden jeweils zum Ende der praktischen Ausbildung nach dem vorgegebenen Schema der Schule eine Beurteilung aus (Beurteilungsschema siehe Anlage 9).

Termine (Vorlage der Praxisbeurteilungen in der Schule)

Spätestens zwei Wochen nach Ende des Ausbildungsblocks

Praktische Ausbildung Klasse I

Praktische Ausbildung Klasse II

9. Praktische Prüfung

Fachschule Sozialpädagogik Klasse II

Die praktische Prüfung wird während des Schwerpunktpraktikums von den ausbildenden Lehrkräften abgenommen.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem in der Anlage beigefügten Informationsblatt zur Organisation der praktischen Prüfung in der Klasse II der Fachschule Sozialpädagogik (s. Anlage 11).

Anlagen

1. **Anwesenheitsnachweisbogen**
 2. **Hinweis zum Verhalten in der praktischen Ausbildung**
 3. **Wochenbericht**
 4. **Institutionsdarstellung 1. Ausbildungsjahr**
 5. **Projekt/Angebotsreihe**
 6. **Planungsschema** für die schriftliche Ausarbeitung eines didaktisch-methodischen Angebots
 - 7a. **Mündliche Reflexion** nach der Durchführung eines gezielten Angebots
 - 7b. **Praxisbesuch** – Mündliche Reflexion - 1. Ausbildungsjahr
 - 7c. **schriftliche Reflexion**
 8. **Teilbeurteilung / Wochenreflexion**
 9. **Beurteilungsbogen** für die Beurteilung der praktischen Ausbildung
 - 10.a Besondere Hinweise und Aufgabenbereiche für das **Praktikum im Kindergarten** – 2. Ausbildungsjahr
 - 10.b Besondere Hinweise für das **Praktikum in der Krippe**
 - 10.c Interview **Leitungshandeln** – 2. Ausbildungsjahr
 - 10.d **Praxisaufgabe: Bildungs- und Lerngeschichten /** 2. Ausbildungsjahr/Abschlusspraktikum
 - 11.a **Informationen zur praktischen Prüfung – 2. Ausbildungsjahr**
 - 11.b **Angabe der Themenschwerpunkte praktische Prüfung**
 12. **Facharbeit**
 13. **Zeitplan – Praktikumsaufgaben**
 - 14.a **Praktikumsnachweis**
 - 14.b **Praktikumsnachweis Prüfungspraktikum**
- Notizen**